

Toni Kappeler
Fraktion Grüne
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

Jost Rüegg
Fraktion Grüne
Lohstrasse 6a
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR

11. Sep. 2013

12 EA 54 162

Einfache Anfrage:

Thurgauer Fliessgewässer opfern – für (fast) nichts?

Sowohl gesamtschweizerisch wie auch im Thurgau werden weitere Kleinwasserkraftwerke KWKW nur einen marginalen Beitrag zur zukünftigen Stromversorgung leisten können. Dem bescheidenen Nutzen stehen unverhältnismässig hohe Kosten gegenüber; Kosten in Form von Verlusten an Natur- und Landschaftswerten – Degradierung von Fliessgewässern zu Stautufen – aber auch in Form von hohen Investitionskosten. 350 KWKW-Neuanlagen gesamtschweizerisch – womit die letzten nutzbaren Fliessgewässer verbaut wären – würden weniger als 1% des Schweizer Energiebedarfs liefern. In Mittellandkantonen wie Thurgau oder Zürich ist das Verhältnis noch schlechter: „*Neue Kleinkraftwerke in Zürcher Flüssen und Bächen würden nur 0,06 Prozent des Strombedarfs decken.*“ (Tages-Anzeiger, 6. Juli 2013) Dass trotz dieser Nachteile und des gegenwärtig tiefen Strompreises KWKWs geplant werden, ist wohl nur mit den zu erwartenden KEV-Zahlungen (kosten-deckende Einspeisevergütung) zu erklären. Der Bundesrat beabsichtigt allerdings, die KEV-Unterstützung der KWKW zu streichen, bzw. eine Untergrenze bezüglich der Leistung festzulegen.

Zur Zukunft unserer Fliessgewässer haben wir folgende Fragen:

1. Für welche bestehenden Kleinwasserkraftwerke im Thurgau bestehen Ausbaupläne, die mit einem Höherstau oder anderen negativen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind?
2. Um wie viele Meter insgesamt würden dadurch die Stauwurzeln nach oben verschoben, bzw. um wie viele Meter insgesamt würden Flüsse/Bäche dadurch zusätzlich eingestaut?
3. Sind zusätzliche neue Kleinwasserkraftwerke an bisher unverbauten Fliessgewässern projektiert? Wenn ja, wie viele?
4. Wie viele Meter Fliessgewässer würden wir insgesamt durch Einstau infolge zusätzlicher Kräftewerke gemäss Frage 3 verlieren?
5. Wird für Ausbauten wie Neubauten das Label „naturmade star“ verlangt?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei neuen Kleinwasserkraftwerken Kosten (Natur- und Landschaftsverlust, Investitionen) in keinem Verhältnis zum Nutzen (Stromproduktion) stehen?
7. Für welche bestehenden Kleinwasserkraftwerke im Thurgau sind rein elektro- und maschinentechnische Effizienzsteigerungen vorgesehen, ohne dabei die Wassermengen und/oder das Stauwehr zu erhöhen?
8. Sind andere Formen von Stromproduktion aus Wasserkraft vorgesehen, die keinen Einstau von Fliessgewässern, keine Restwasserstrecken und keine Beeinträchtigung der Fischpopulation zur Folge haben?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Münchwilen / Kreuzlingen, 11. September 2013

T. Kappeler

J. Rüegg